

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017

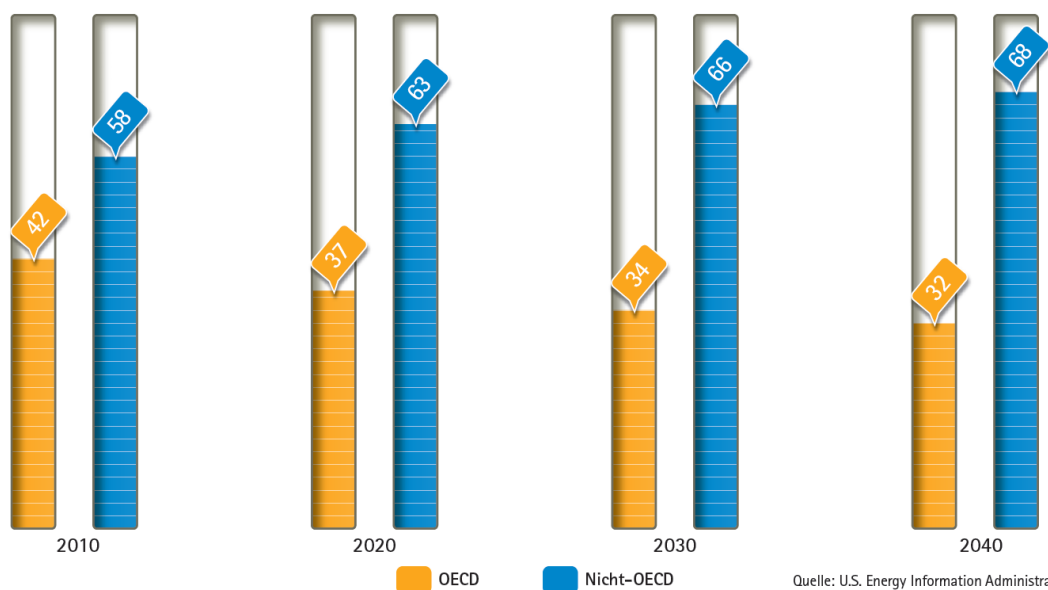
KLIMASCHUTZ: Global Verantwortung übernehmen, Standortnachteile verhindern

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Sie wurden am 30. März 2017 von der DIHK-Vollversammlung beschlossen.

Klimaschutz: Global Verantwortung übernehmen, Standortnachteile verhindern

Der Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Zukunftsaufgaben dar. Die deutsche Wirtschaft hat durch vielfältige Initiativen und Projekte gezeigt, dass sie notwendige Veränderungsprozesse für einen verstärkten Klimaschutz konstruktiv unterstützt. Sie stellt sich der Verantwortung, ihren Beitrag zum Klimaschutz durch Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen und der Produktion weiter zu steigern. Die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2050 wird aus heutiger Sicht mit grundlegenden Veränderungen für alle Gesellschaftsbereiche einhergehen. Die Umsetzung sollte in einem sorgfältigen Prozess mit der Wirtschaft entwickelt werden – unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen.

Entwicklung der CO₂-Emissionen: Vergleich OECD mit Nicht-OECD-Ländern (in %)



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Vergleichbare Beiträge aller Emittenten zum globalen Klimaschutz
- Klimapolitik mit Wirtschaft erfolgreicher
- Klimaschutzplan 2050: „auf Sicht fahren“
- EU-Emissionshandel wirtschaftsverträglich organisieren

Vergleichbare Beiträge aller Emittenten zum globalen Klimaschutz

Weltweit verbindliche Reduktionsziele fehlen: Die Weltklimakonferenz Ende 2015 in Paris war ein diplomatischer Erfolg: 195 Staaten einigten sich auf ein neues globales Klimaschutzübereinkommen, das noch im Jahr 2016 in Kraft treten konnte. Verbindliche nationale CO₂-Minderungsverpflichtungen enthält der Vertrag allerdings nicht; er setzt lediglich auf die Erfüllung freiwilliger Zusagen der Vertragsstaaten. Diese sind in den Ambitionen jedoch sehr unterschiedlich. Ungeachtet dessen werden in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten Forderungen laut, das europäische CO₂-Reduktions-Ziel weiter zu verschärfen. Verzichten andere Staaten auf ähnliche Anstrengungen, kann die EU-Klimapolitik, vor allem durch den steigenden CO₂-Zertifikatspreis im Emissionshandel, die Wettbewerbsposition der europäischen Unternehmen weiter beeinträchtigen, auch wenn neue Exportchancen für deutsche Vorreitertechnologien entstehen könnten.

Was zu tun ist: Alle UN-Vertragspartner sollten die in Paris in Aussicht gestellten Klimaschutzbeiträge mit konkreten und verbindlichen Maßnahmen unterlegen. Bei der weiteren Konkretisierung der Pariser Ergebnisse sollte es zunächst darum gehen, geeignete Instrumente für eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den teils sehr unterschiedlichen nationalen Klimaschutzzusagen herzustellen. Wenn andere Länder ihre nationalen Reduktionsmaßnahmen den EU-Zielen auf Grundlage einheitlicher, transparenter und verbindlicher Anforderungen an die Messung, Überprüfung und Berichterstattung anpassen, mindern sich die Risiken einer Abwanderung industrieller Produktion („carbon leakage“) in Deutschland und der EU erheblich.

Klimapolitik mit Wirtschaft erfolgreicher

Wirtschaft gerät bei Klimaschutz ins Hintertreffen: Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sollen die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 verringert werden. Durch ein Bündel von Maßnahmen, zusammengefasst in einem Klimaschutzplan 2050, will die Bundesregierung eine Minderung um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 erreichen. Viele der zuvor im Maßnahmenkatalog vorgeschlagenen Maßnahmen – darunter eine Verschärfung des Emissionshandels, eine CO₂-Abgabe und die Abschaffung von Entlastungsregeln für stromintensive Unternehmen – könnten ohne vergleichbare Leistungen anderer Staaten zu einer Gefährdung von Wertschöpfungsketten, der Schließung von Betrieben und den Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland führen. Eine umfassende Folgenabschätzung über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen auf die betroffenen Unternehmen fehlt im Klimaschutzplan 2050.

Was zu tun ist: Nationale Klimaschutzprogramme sollten stärker mit der Wirtschaft und den einzelnen betroffenen Sektoren entwickelt werden. So können die Chancen eines verstärkten Klimaschutzes für die Wirtschaft gemeinsam erschlossen werden. Eine gute Basis dafür ist eine Politik, die auf marktnahe Lösungen, Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit setzt. Technologien zur Abscheidung und Nutzung von CO₂ und insbesondere die Erforschung und Erprobung von Effizienz- und Speichertechnologien sind für den Klimaschutz wichtig.

Deutschland kann alleine nicht zu einer wirksamen Reduktion der globalen Treibhausgase beitragen, aber aufzeigen, mit welchen Lösungen und Umwelttechnologien sich Klimaschutz praktisch umsetzen lässt. Solche sind für die weltweite Anwendung jedoch nur dann attraktiv, wenn sie wirtschaftlich realisiert und betrieben werden können. Die Entwicklung innovativer Technologien gelingt nur in einer leistungsfähigen Wirtschaft. Die Politik sollte bestehende Exportinitiativen im Umwelt- und Energiebereich vorantreiben und dabei auch auf eine intensivere Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern setzen.

Klimaschutzplan 2050 „auf Sicht fahren“

Was zu tun ist: Der Klimaschutzplan 2050 ist ein Prozess, in dem „auf Sicht mit für die Wirtschaft kalkulierbaren Zwischenzielen gefahren werden sollte, um z. B. jeweils neuere naturwissenschaftliche und technische Erkenntnisse berücksichtigen zu können. Dabei sollten alle wichtigen Akteure, insbesondere die Wirtschaft einbezogen werden. Kurzfristige Meilensteine, die wirtschafts- und gesellschaftsverträglich erreicht werden, sind zielführender als zu ehrgeizige Visionen. Technologie- und Innovationsoffenheit sowie ein „Preisschild“ für die wichtigsten Maßnahmen sind für Investitionen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen entscheidend.

EU-Emissionshandel wirtschaftsverträglich organisieren

Eingriffe in den EU-Emissionshandel verunsichern die Wirtschaft: Die Umsetzung der EU-Klima- und Energieziele hat zu unerwarteten Wechselwirkungen geführt: Maßnahmen zur Verringerung des Stromverbrauchs und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien beeinflussen den Zertifikatspreis im Emissionshandel (ETS). Den derzeit niedrigen Preis wiederum nimmt die Politik zum Anlass für Eingriffe in die Preisbildung. So hat die EU beschlossen, Zertifikate zeitweise aus dem Markt zu nehmen („Backloading“) und sie anschließend in eine „Marktstabilitätsreserve“ zu überführen. Die deutsche Überlegung zur Einleitung eines staatlich verordneten Kohleausstiegs würde unter Beibehaltung der im ETS geregelten Zertifikatsobergrenze nicht zu Emissionsminderungen, sondern zu einer Verlagerung von Emissionen in andere Bereiche und gleichzeitig höheren Gesamtkosten führen. Solch ein nationaler Alleingang würde die mit Mühe erreichte harmonisierte Anwendung des Emissionshandels in Europa sowie dessen Steuerfunktion gefährden – und benachteiligt deutsche Kraftwerke im europäischen Strombinnenmarkt.

Was zu tun ist: Als effizientes Instrument der CO₂-Mengensteuerung hat sich der Emissionshandel als das europäische Leitsystem zum Klimaschutz grundsätzlich bewährt. Die nationale Klimaschutzpolitik sollte das ETS-System stützen – und nicht durch einseitige nationale Zusatzaktivitäten, wie viele Elemente des Klimaschutzplans 2050, belasten. Die EU sollte dieses Leitinstrument weiter nutzen; Anreize zum Ausbau erneuerbarer Energien und das Einsparen von Energie sollten sich primär aus den EU-Vorgaben zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ableiten.

Auf globaler Ebene sollten die EU und Deutschland auf einen internationalen Kohlenstoffmarkt hinwirken, um weltweit für alle Emittenten vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Solange dies nicht der Fall ist, benötigen die im globalen Wettbewerb stehenden europäischen Unternehmen angemessene Kompensationen zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen – sowohl für direkte als auch indirekte auf den Strompreis überwälzte Kosten.

Die Überarbeitung der ETS-Richtlinie sollte sicherstellen, dass die effizientesten Anlagen eines Sektors weiterhin ihre benötigten Zertifikate kostenlos erhalten. Die Überarbeitung der Effizienzbenchmarks, an die der Umfang der kostenlosen Zuteilung geknüpft ist, sollte den wirtschaftlich und technisch tatsächlich machbaren technologischen Fortschritt widerspiegeln. Staatliche Einnahmen aus den ETS-Versteigerungserlösen sollten grundsätzlich wieder der Wirtschaft zufließen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz gemeinsam mit BMWi, BMUB und ZDH
- Kooperation mit den Klimaschutz Unternehmen e.V., einer Exzellenzgruppe der Wirtschaft
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen und deutschen Klimapolitik, Carbon Footprint u. a.
- Fachveranstaltungen und Netzwerke zum betrieblichen Klimaschutz, Carbon Footprint, u. a.